



Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Bekanntgabe gemäß § 3a UVPG

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Töging a. Inn (AELF) gibt bekannt:

Herr Franz Käsberger Rückl 4, 84574 Taufkirchen beantragte beim AELF die Erlaubnis zur Erstaufforstung von ca. 4,83 ha auf den Flurstücken Flurnummer 681/0 und 722/0 der Gemarkung Taufkirchen.

Das AELF hat das Vorhaben nach § 3c Abs. 1 Satz 1 UVPG überschlägig geprüft und festgestellt, dass von dem Vorhaben voraussichtlich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Töging, 06.11.2019

Kastenhuber
Sachbearbeiter Hoheit